



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er scheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches 80 Mark halbjährlich. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 80 Mark halbjährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 1,50 Mark Zuschlag für jedes Exemplar. Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jeders. vorbehalten.

Die ganze Seite umfaßt 360 dergespaltene Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 2,25 Mk.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 15 Pf. f. d. Zeile, 1/2 S. 250 M., 1/2 S. 130 M., 1/2 S. 65 M. Stellengefuche werden mit 40 Pf. die Zeile berechnet. In dem Illustr. Teil: f. Mitgl. d. Börsenvereins 1/2 S. 110 M., 1/2 S. 210 M., 1/2 S. 400 M., f. Nichtmitgl. 180 M., 350 M., 650 M. 25% T.-Z. Bell werden nicht angenommen. / Beiderseit. Erfüllungsort ist Leipzig.

Nr. 168 (N. 106).

Leipzig, Freitag den 30. Juli 1920.

87. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Buchhändlerische Bibliographie und Zetteldrucke.

Von Dr. Wilhelm Freis.

I.

Die Verwendung der buchhändlerischen Titelaufnahmen für die Zwecke der Bibliotheken ist ein altes Problem. Theoretisch liegen drei Möglichkeiten vor:

1. die buchhändlerische Titelaufnahme wird unverändert für Zetteldrucke benutzt;
2. die bibliothekarische Titelaufnahme tritt in der Bibliographie an Stelle der buchhändlerischen Titelaufnahme;
3. Bibliothekare und Buchhändler einigen sich auf mittlerer Linie; es wird eine Titelaufnahme geschaffen, die nach Möglichkeit den von beiden Seiten gestellten Anforderungen entspricht.

Bisher ist es vorzüglich die erste Lösung gewesen, die den Gegenstand der Erörterung bildete. Ohne ableugnen zu wollen, daß sich vom Standpunkt kleiner Bibliotheken manches für sie ins Feld führen läßt, sei doch hier mit aller Entschiedenheit festgestellt, daß dieser Weg für wissenschaftliche Bibliotheken mit größeren Beständen nicht gangbar ist. Je größer eine Bibliothek ist, desto weniger vermag sie Konzessionen zu machen, die mit den erprobten bibliothekarischen Ordnungsgrundsätzen nicht im Einklang stehen. Zu derartigen Zugeständnissen müßte sie sich jedoch bei Verwendung der buchhändlerischen Titelaufnahme verstehen, denn die Unterschiede zwischen beiden Titelaufnahmen sind nur zu einem kleineren Teile zufälliger, zum größeren Teile sachlicher Art.

Die zweite Lösung kamf unter den gegebenen Umständen nicht in Betracht kommen. Die bibliothekarische Titelaufnahme, ob man nun die der preußischen Instruktion, die der bayerischen Staatsbibliothek oder die einer anderen großen süddeutschen Bibliothek nimmt, ist zu kompliziert und folgerichtig, zu wenig umformbar nach dem jeweilig vorliegenden Fall, dazu textlich in bestimmten Teilen zu kurz gehalten und unergiebig, als daß sie für die in erster Linie Geschäftszwecken dienende buchhändlerische Bibliographie geeignet wäre.

Die dritte Möglichkeit scheint demnach die gangbarste Lösung zu bieten. Gewisse nicht leichte Opfer wären zweifellos auf beiden Seiten zu bringen. Vor allem handelt es sich um Verschiedenheiten in der Ordnungswortwahl, die ausgeglichen werden müßten. Einige Beispiele mögen diese Verschiedenheiten verdeutlichen. Die jeweiligen ersten Ordnungsworte sind fett gedruckt.

Buchhändlerische Bibliographie:

- Kleines Luther-Lesebuch, zugest. v. Georg Buchwald.
- Faust. Der Tragödie 3. Teil. Von Deutobold Symbolizetti Alegoriowitsch Mystifizinski [Pseud. f. Frdr. Thdr. Wischer].
- Die Wahrheit über die Bolschewiki. Tatsachenbericht von e. Russen.
- Der Bolschewismus. Seine Bedeutung u. Folgeerscheinungen. Von * * *
- Zum Gedächtnis Hermann von Bezzels.
- Betriebsräte. Reichsgesetz nebst Wahlordnung.
- Reclams Universalbibliothek.

- Birchows Archiv für pathologische Anatomie . . .
- Otto, Ferd., W. Petri, A. Thaer, J. Ziegler: Mathematik für Oberlyzeen . . .
- Richard Wagner-Stiftung.
- Aus den Wolken gefallen . . .
- Dein Kind lebt.

Bibliothekarische Aufnahme (preuß. Instr.):

- Luther, Martin: Kleines Luther-Lesebuch. [Werke Auszug] . . .
- [Wischer, Friedrich Theodor:] Faust. Der Tragödie 3. Teil. Von Deutobold . . .
- (Grigorowic, J.): Die Wahrheit über die Bolschewiki.
- [Rayer, Erwin:] Der Bolschewismus . . .
- Bezzel, Hermann v.: Zum Gedächtnis . . .
- (Betriebsrätegesetz.) Betriebsräte . . .
- Reclams Universalbibliothek.
- Birchows Archiv für . . .
- Mathematik für Oberlyzeen . . .
- Richard-Wagner-Stiftung.
- Aus den Wolken gefallen.
- Dein Kind lebt.

Als besondere Streitpunkte haben zu gelten die Ordnungswortwahl bei pseudonymen und anonymen Werken, deren Verfasser ermittelt sind, die Ordnungswortwahl bei Sammelwerken mit mehr als 3 Verfassern und bei Serientwerken mit einem Eigennamen im Titel, schließlich die Bestimmung des ersten Ordnungswortes bei Sachtiteln. Auch die Auswahl des zweiten sachlichen Ordnungswortes geschieht nach durchaus abweichenden Gesichtspunkten, was folgende Beispiele beweisen mögen:

Buchhändlerische Bibliographie:

- Beiträge zur wissenschaftl. Erforschung des ²Luftmeeres.
- Ergebnisse einer Studienreise nach dem Sudan zur Beobachtung der totalen ²Sonnenfinsternis am 22. August 1910.

Bibliothekarische Aufnahme:

- Beiträge z. wissenschaftl. ²Erforschung des Luftmeeres.
- Ergebnisse einer ²Studienreise nach dem Sudan . . .

In vielen Fragen würde eine Verständigung zwischen der buchhändlerischen Titelaufnahme und der preußischen bzw. der anzustrebenden deutschen Instruktion ohne große Schwierigkeiten zu erzielen sein, ob aber in allen? Bei der derzeitigen Lage der Dinge zweifle ich daran. Gewiß könnte auch jetzt mit gutem Willen auf beiden Seiten eine Einheitsaufnahme geschaffen werden. Nur: der Nutzen dieses durch beiderseitige, allzu weitgehende Zugeständnisse erzeugten Homunkels? Es ist gewiß, daß beide Eltern ihn über kurz oder lang als Wechselbalg empfinden und sich in ihren Zwecken und Absichten allzu häufig durch ihn gehindert sehen würden. Der Erfolg: der Gedanke eines Zusammenarbeitens würde diskreditiert, der Homunkel würde eines Tages an Übelwollen und innerer Auszehrung sterben und wieder durch zwei getrennte Titelaufnahmen ersetzt werden. Damit wäre der Zustand von einst wiederhergestellt, ein nicht unbedeutender Aufwand schmächtig vertan.

Neben den vorgetragenen drei theoretischen Lösungen wäre nun noch eine weitere praktische denkbar. Es erscheinen zurzeit